



TRAUNSEE
WOCH**E**



Traunsee-Woche

Schwerpunktregatta

Klasse O-Jolle

31. Mai bis 01. Juni 2019

Segelclub Altmünster

im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes

Ort: Norden des Traunsee

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer 8369



1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Altmünster sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse O-Jolle, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie rechtzeitig bis zum 16. Mai 2019 melden und die geforderte Meldegebühr überweisen:

Meldestelle:

Meldung nur **mit Meldeformular per Internet** , E-Mail oder per Fax

Organisationskomitee Traunsee Woche

PROFS Marketing GmbH

z. Hd. Ulrike Linko

Zur Werft 13

A-4802 Ebensee / Traunsee

Tel.: +43 / (0)6133 4574

Fax: +43 / (0)6133 4574-20

www.traunseewoche.at

@: ulrike.linko@profs.at

Bankverbindung:

Die Meldegebühr ist auf das Konto des Segelclubs Altmünster mit dem Zahlungsgrund „O-Jolle + Segelnummer“ einzuzahlen.

IBAN: AT723451000001928662

BIC: RZOOAT2L510

- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 10 je Teilnehmer (Person) entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (16. Mai 2019). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und der Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben wurde.

4 Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt **je Teilnehmer € 60,-**

5 Registrierung und Vermessung

Vermessung, Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:

Mittwoch 29. Mai 2019, 17:00 Uhr – 19:00 Uhr (ab 19:00 Uhr Welcome-Imbiss)

Donnerstag 30. Mai 2019, 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

Freitag 31. Mai 2019, 08:00 Uhr – 10:00 Uhr

im Regattabüro des Segelclub Altmünster

6 **Erstes Ankündigungssignal**

Freitag, 31. Mai 2019 um 12:00 Uhr

Im Rahmen der Traunseewoche werden Regatten für 2 weitere Klassen von 30. Mai 2019 bis 01. Juni 2019 abgewickelt. Deshalb kann es zu folgender Regelung kommen: Die Steuermannsbesprechung kann entfallen und die notwendigen Informationen können durch Aushang am schwarzen Brett ersetzt werden. Das Boot der Wettfahrtleitung kann am 31. Mai 2019 bereits ab 10:00 Uhr am Wasser sein. Das Startgebiet muss rechtzeitig aufgesucht werden, sodass um 12:00 Uhr das erste Ankündigungssignal erfolgen kann. Ein Ansprechpartner für organisatorische Fragen steht im Clubhaus zur Verfügung. Die Begrüßung wird durch einen Repräsentanten des SCA um 11:00 Uhr vorgenommen.

7 **Letztes Ankündigungssignal**

Am 01. Juni 2019 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15.00 Uhr gegeben.

8 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10 **Strafsystem**

Für die Klasse O-Jolle ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11 **Wertung**

Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

12 **Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

13 **Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

14 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

15 Preise

Punktepreise für die ersten 3 Boote.

Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer. Die Siegerehrung kann zusammen mit den anderen Klassen stattfinden.

16 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

16.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

16.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

16.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Altmünster örtlich und sachlich zuständige Gericht.

17 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

18 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

www.traunseewoche.at, im Regattabüro, am schwarzen Brett oder auf www.sc-altmuenster.com